BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-409-1_S01	01.10.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Erlenstegen, Günthersbühler Straße 81
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4913)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,

bei dem o. g. Einfamilienhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4913
Einfamilienhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit übersteilem Satteldach, Zwerchhaus mit Pultdach und Freitreppe, an der Südseite überdachte Terrasse, Max Kälberer und Walter Zech, 1935; Wohnhaus Zech.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob das o.g. Wohnhaus Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau und Herrn Zech als Eigentümer, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 23. April 2024 statt. Das Haus konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 1
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Das im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen stehende Wohnhaus wurde im Jahr 1935 für den Nürnberger städtischen Baurat Walter Zech als Landhaus errichtet; die Baupläne hierfür zeichnete der Nürnberger Architekt Max Kälberer. Nennenswerte bauliche Eingriffe fanden seither nicht statt.

c. Baubeschreibung

Das im Jahr 1935 errichtete Wohnhaus für eine Familie ist ein auf ein hohes Kellerfundament gestellter eingeschossiger und verputzter Massivbau mit extrem steilem Satteldach. Der nördlichen Traufe sitzt ein dreiachsiges Zwerchhaus mit Pultdach auf. Als einziges Gliederungselement dient an jeder Giebelseite ein verkröpftes Ortgangband. Die Fenster am zur Straße ausgerichteten Ostgiebel sind streng regelmäßig in der Art einer Pyramide gesetzt; der zum Garten ausgerichteten Westseite ist im Erdgeschoss ein dreiseitiger flacher Bodenerker vorgestellt, darüber kragt ebenfalls ausmittig eine Betonplatte als Austritt für das Dachgeschoss vor. Sämtliche Fenster sind als Sprossenfenster ausgebildet und haben Holzläden. Der Hauseingang liegt an der nördlichen Traufseite und wird über eine breite, einläufige Freitreppe mit Waschbetonstufen und verputzter Wange mit Natursteinabdeckung erreicht. Der Hauseingang wird durch einen Sprenggiebel mit Wappentafel akzentuiert, zwei kleine Rundfenster daneben belichten Garderobe und WC. Der dahinterliegende Flur erschließt das Erdgeschoss in dessen gesamter Breite. Linkerhand liegen das Herren- und das deutlich größere Wohnzimmer; eine Tür dient als tatsächliche, ein großes, querrechteckiges Sprossenfenster in der Wand als optische Verbindung. Das Wohnzimmerfenster zur Terrasse ist als Blumenfenster ausgeführt. Die Decke des Wohnzimmers ist eine Eisenbetonrippendecke nach dem System Zech. Rechterhand des Flurs liegen die Küche und ein Nähzimmer. Eine einläufige Stiege mit Holzstufen führt hinauf in das bauzeitlich ausgebaute Dachgeschoss mit den beiden Schlafzimmern der Eltern (mit Bad und Ankleide) und der Kinder (mit stichbogiger Nische und Austritt) sowie einem Gastzimmer und einer Kammer für das Kindermädchen. Dachtragwerk und Keller sind bauzeitlich. Sämtliche Decken des Kellers sind, wie auch die Decke der in den Keller integrierten Garage, Eisenbetonrippendecken nach dem System Zech. Einen Großteil der südlichen Traufseite nimmt eine überdachte Terrasse ein; das auf rechteckigen Stützpfeilern aufliegende Dach ist ebenfalls nach dem System Zech ausgeführt.

Der erhaltene Bestand an bauzeitlicher Ausstattung ist außergewöhnlich dicht: Hierzu gehören der gesamte Fenster- und Türenbestand, die Fußböden in Form von Solnhofer Platten- und Holzdielenböden, schlichte Heizkörperverkleidungen sowie Einbauschränke in Küche und Elternschlafzimmer.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Das im Jahr 1935 ausgeführte o.g. Wohnhaus wurde in einer Zeit geplant, in der die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bereits erfolgreich den Versuch gestartet hatte, durch die Gleichschaltung der öffentlichen Verwaltung und damit auch der kommunalen Bauämter die Deutungshoheit über das Bauwesen für sich zu gewinnen. Dies sollte sich schon bald auch in der Baugesetzgebung des Deutschen Reichs niederschlagen: Im Sinne einer dezidiert „deutschen Baukultur" wurde durch eine im November 1936 erlassene Baugestaltungsverordnung der „Ausdruck anständiger Baugesinnung" zum obersten architektonischen Gebot erhoben. Gefordert waren insbesondere die Überwindung der in den 1920er Jahren aufgekommenen und jetzt als entartet empfundenen Architektur der Moderne sowie die Anpassung an heimische Bauweisen (vgl. hierzu: Pehnt, Wilhelm, Deutsche Architektur seit 1900, Ludwigsburg-München 2005, S. 216; die Bauverordnung von 1936 wird ausführlich erläutert bei: Blümm, Anke, „Entartete Baukunst"? Zum Umgang mit dem Neuen Bauen 1933-1945 (Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst"), München 2013, S. 158-171).

Das in seiner bauzeitlichen Ausführung unverändert überlieferte Wohnhaus zeigt insbesondere mit seinem besonders steilen Satteldach, aber auch mit der regelmäßigen Fenstersetzung, mit der Verwendung von Sprossenfenstern und Holzläden sowie mit historisierenden Details wie der geradezu barocken Freitreppe oder auch dem Eingangsgiebel samt Wappentafel eine bewusste Abkehr von der als verfehlt angesehenen Bauhaus-Moderne und deren blockhaften Kubaturen, klaren Linien und Flachdächern. Damit dokumentiert das als Landhaus geplante Einfamilienhaus bis heute höchst anschaulich die dem Zeitgeist geschuldete Architekturauffassung der 1930er Jahre. Die Baupläne unterzeichnete mit Max Kälberer ein Architekt, der ausweislich seiner bisher bekannten Bauten (evang. Auferstehungskirche in Fischbach bei Nürnberg, 1932/33; Direktorenvilla in Nürnberg-Koppenhof, 1937/38, abgebrochen) durchaus als typischer Vertreter dieser Auffassung gelten darf.

Künstlerische Bedeutung
Eine zusätzliche architekturgeschichtliche Bedeutung erhält das Haus durch die gehäufte Verwendung sog. Eisenbetonrippendecken nach dem System Zech, einem vom Bauherrn und Bewohner des Hauses, Baurat Walter Zech, im Jahr 1930 im Zuge eines öffentlichen Reichswettbewerbs zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaus vorgestellten neuartigen Montagedeckensystem. Das aus U-förmigen Eisenbetonbalken bestehende System wurde vom Preisgericht als „Bestform in Fertigkonstruktion" vorgeschlagen. Die Hauptvorteile sah man „in dem verhältnismäßig einfachen Querschnitt der Balken, in dem geringen Transportgewicht der Einzelteile sowie in dem geringen Gesamtgewicht der fertigen Decke" (Reichswettbewerb zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaues für

Wohnhäuser, in: Bauwirtschaft und Baurecht. Beilage zur Deutschen Bauzeitung 33/34 = DBZ 65/B 16 (1931), S. 85-96, hier: S. 85, 88 und 92).

Das Einfamilienhaus ist also von hoher architekturgeschichtlicher Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Mietshauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

02. Januar 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter